

- zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er bringt einen Dringlichkeitsantrag bezüglich Aufnahme der Tagesordnungspunktes „Zinsanpassung Darlehen“ vor. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu den Tagesordnungspunkt „Zinsanpassung Darlehen“ unter Punkt 12 in die Tagesordnung aufzunehmen.
- zu Punkt 2: Gegen das per E-Mail und RSB am 19.12.2012 übermittelte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2012 werden keine Einwendungen erhoben.
- zu Punkt 3: Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfausschusses Herrn GR Seidl das Wort. GR Seidl bringt dem Gemeinderat den Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 20.03.2013 zur Kenntnis. Es wurden keine Mängel festgestellt. Bei dieser Prüfung wurde auch der Rechnungsabschluss 2012 überprüft und es wurden ebenfalls keinerlei Mängel festgestellt. Der Bericht liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.
Antrag des Vorsitzenden des Prüfausschusses GR Seidl: Der Gemeinderat möge dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter die Entlastung aussprechen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 4: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 ist in der Zeit vom 11.03.2013 bis 25.03.2013 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Jahr 2012 beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 5: Für die dringend notwendige hauptsächlich thermische Sanierung des Sport- und Kulturzentrums liegt eine Kostenschätzung von Dipl.-Ing. Schwingenschlögl in der Höhe von €150.000,- vor. Dieses Vorhaben soll in den Jahren 2013 und 2014 durchgeführt werden (wurde so auch im Voranschlag 2013 und im mittelfristigen Finanzplan berücksichtigt). Bei einem Finanzierungsgespräch bei der NÖ Landesregierung konnte Bürgermeister Strondl insgesamt Förderungen in der Höhe von €80.000,- für dieses Vorhaben erreichen. Die Ausschreibung und Abwicklung der Arbeiten soll über Dipl.-Ing. Schwingenschlögl erfolgen. Zur Angebotslegung sollen hauptsächlich lokale Unternehmen eingeladen werden.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Durchführung der Sanierung des Sport- und Kulturzentrums, wie oben beschrieben, beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 6: Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds hat der Gemeinde die Zusicherung der Förderung für die Photovoltaikanlagen (Dach Kläranlage und Volksschule) in der Höhe von €1.600,- übermitteln. Diesbezüglich muss der Gemeinderat die Annahmeerklärung beschließen.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung bezüglich Förderung der Photovoltaikanlagen beschließen
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 7: Der Gemeindebeitrag für Feuerwehrkurse soll von €8,-/Tag auf €10,-/Tag, unabhängig von der Dauer des Kurses, erhöht werden. Dies soll ab dem 1.1.2013 gelten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Gemeindebeitrages für Feuerwehrkurse auf €10,-/Tag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 8: Von der Firma Leyrer + Graf wurden für den Straßenbau in Albrechts (Siedlungsstraße), Groß-Höbarten (Ortsstraße Unterort), Klein-Ruprechts (Siedlungsstraße Richtung Groß-Höbarten) und Waldenstein (Raiffeisenstraße) Angebote eingeholt. Der Bürgermeister konnte durch Nachverhandlungen einen Nachlass von 5 % und ein Skonto von 3 % erwirken.

Die Angebotssummen mit Berücksichtigung von Nachlass und Skonto betragen:

Albrechts (Siedlungsstraße): € 45.842,25

Groß-Höbarten (Ortsstraße Unterort): € 118.641,36

Klein-Ruprechts

(Siedlungsstraße Richtung Groß-Höbarten): € 33.862,16

Waldenstein (Raiffeisenstraße): € 60.342,94

Je nach der Finanzlage der Gemeinde Waldenstein werden diese Vorhaben bis spätestens Frühjahr 2014 durchgeführt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Straßenbauarbeiten an die Fa. Leyrer + Graf, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 9: Im Schul- und Kindergartenausschuss soll Gemeinderat Müllner Walter durch Gemeinderat Zimmel Herbert ersetzt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Umbesetzung im Schul- und Kindergartenausschuss (Gemeinderat Zimmel Herbert statt Gemeinderat Müllner Walter) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 10: Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt und soll erst nach Rechtskraft der Flächenwidmungsplanänderung im Gemeinderat beschlossen werden.

zu Punkt 11: Aushilfskräfte, die länger als einen Monat aber mit einem Beschäftigungsausmaß von weniger als einem Drittel der Vollbeschäftigung bei der Gemeinde beschäftigt werden, sollen eine Entlohnung auf Basis der Entlohnungsgruppe 1, Entlohnungsstufe 1, erhalten. Die Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes über die Festsetzung des Stichtages für die besoldungsrechtliche Stellung sind demgemäß nicht anzuwenden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, dass auf Beschäftigungsverhältnisse mit Aushilfskräften, die länger als einen Monat aber mit einem Beschäftigungsausmaß von weniger als einem Drittel der Vollbeschäftigung bei der Gemeinde beschäftigt werden die §§ 28, 29 und 30 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 idgF, über die Festsetzung des Stichtages nicht anzuwenden sind. Die Entlohnung dieser Bediensteten erfolgt auf Basis der im § 10 Abs. 1 GVGB festgesetzten Entlohnungsgruppe 1, Entlohnungsstufe 1.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 12: Die Raiffeisenbank Oberes Waldviertel sieht sich gezwungen beim Darlehen der Gemeinde Waldenstein für den Kanalbau den Aufschlag ab dem 1.4.2013 auf 0,625 % anzuheben, da eine Kostendeckung beim derzeitigen Zinssatz von 0,316 % nicht gegeben ist. Der neue Zinssatz wäre dann 0,944 %. Sobald die Ursachen für die Anhebung des Aufschlages wegfallen, wird die Raiffeisenbank Oberes Waldviertel eine entsprechende Senkung vornehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Aufschlages auf 0,625 % beim Darlehen der Gemeinde Waldenstein für den Kanalbau bei der Raiffeisenbank Oberes Waldviertel beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Herr Bürgermeister schließt um 20.30 Uhr die Sitzung.